



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Datum
24.11.2022

Sportplatz der Grundschule an der Haimhauserstr. 23

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04224 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 28.06.2022

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 04224 des Bezirksausschusses 12 vom 28.06.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag fordern Sie das Referat für Bildung und Sport dazu auf, dafür zu sorgen, dass der Sportplatz auf dem Dach des Parkhauses Occamstraße 18-20 schnellstmöglich instandgesetzt wird, damit die Schüler*innen der staatlichen Grundschule an der Haimhauserstraße diesen nutzen können. Dies soll unabhängig von den Diskussionen über eine mögliche Nutzung des Parkhauses geschehen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die geforderte Wiederherstellung der Schulsportfläche auf dem Dach, unabhängig von der Begutachtung des Parkhauses, wurde schon mehrfach von Seiten des Referates für Bildung und Sport angestoßen und u.a. Machbarkeitsstudien sowie Kostenvoranschläge erstellt. Die vergleichsweise hohen Kosten in Verbindung mit der Ungewissheit bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Parkhaus waren bis dato die Hinderungsgründe einer Instandsetzung.

Für die Bearbeitung der Anfrage sind vielseitige referatsübergreifende Überprüfungen und Klärungen notwendig, da unter anderem vertragliche sowie rechtliche Themengebiete tangiert werden, die zu berücksichtigen sind.

Der Eigentümer des Parkhauses ist die Landeshauptstadt München, vermögensrechtlich ist es dem Kommunalreferat zugeordnet. Entscheidungen über das weitere Vorgehen, wie eine Teil- oder Komplettsanierung, oder gar ein möglicher Abriss des Parkhauses, liegen somit beim Kommunalreferat. Betrieben wird das Parkhaus im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages durch die P+R Park & Ride GmbH München. Laut Vertrag hat der Erbbauberechtigte die Benutzung des Daches der Parkgarage durch das Referat für Bildung und Sport bzw. die Schule dauernd zu dulden.

Gemäß der Planungen bzw. Abstimmungen im Jahr 2020 wurde Folgendes festgestellt: Laut der Stellungnahme eines von der Landeshauptstadt München beauftragten Landschaftsarchitekten besteht die Gefahr, dass es beim Abräumen des Daches zu einer Beschädigung der Dachabdichtung kommt. Dies könnte zu Schäden an der darunterliegenden Parkgaragendecke führen, was z.B. zu Undichtigkeiten und in Folge zu Wasserschäden führen könnte. Es wurde sich daher darauf verständigt, dass im Falle eines Weiterbestehens des Parkhauses in Verbindung mit einer Komplettsanierung, eine neue Abdichtung über die gesamte Fläche mit anschließender Schutzschicht in einem gemeinsamen Sanierungsprojekt abgewickelt werden soll. Hierfür ist die Entscheidung des Kommunalreferats abzuwarten. Eine Sanierung des Sportplatzes auf dem Dach des in die Jahre gekommenen Parkhauses ist aus Gründen der derzeit noch laufenden Untersuchungen nicht vertretbar und entspricht nicht den wirtschaftlichen Grundsätzen der Stadtverwaltung. Erst mit dem Vorliegen der Bewertungen zur Betonkonstruktion, des Brandschutzes, der TGA etc. kann ein Gesamtkonzept erstellt und in Folge dessen die Schaffung eines Sportplatzes initiiert werden.

Das Kommunalreferat hat die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft-mbH (MRG) im November 2021 beauftragt, eine Grundlagenermittlung sowie eine planungs- und baurechtliche Einschätzung zur Entwicklung des Parkhauses durchzuführen. Dadurch werden die Möglichkeiten für eine Entwicklung des Standortes offen geprüft. Diese sind vielfältig und umfassen vom Abriss und Neubau der Parkgarage bis zur Sanierung alle Varianten. Die Projektentwicklung und Planungsphase ist bei diesem Projekt mit rund 3 Jahren (2022-2024) angesetzt. Das Ergebnis der o.g. Grundlagenermittlung und planungs- und baurechtlichen Einschätzung, soll Anfang 2023 aufgezeigt werden. Ein Lösungsvorschlag mit Wirtschaftlichkeitsberechnung soll dem Stadtrat im Frühjahr 2023 vorgelegt werden. Eine Umsetzung der entwickelten Projekt-idee ist voraussichtlich ab Ende 2024 vorgesehen.

Wir befinden uns mit dem Kommunalreferat in ständigem Austausch und werden Sie über den weiteren Fortgang informieren.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04224 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 28.06.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat

